

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

| | | |
|------|------------------------------|--------|
| 2025 | Verkündet am 29. Januar 2025 | Nr. 28 |
|------|------------------------------|--------|

Jahresabschluss Umweltbetrieb Bremen Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen für das Wirtschaftsjahr 2023

Gemäß § 11 Absatz 1 Ziffer 4 des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes Bremen und der Stadtgemeinde vom 24. November 2009 (Brem.GBl. S. 505) hat der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes Bremen mit folgendem Beschluss den Jahresabschluss genehmigt:

Der Betriebsausschuss nimmt den Jahresabschluss 2023, den Lagebericht, die Erfolgsübersicht und den Bericht der Wirtschaftsprüfer zur Kenntnis. Der Jahresabschluss des Umweltbetriebes Bremen zum 31. Dezember 2023 wurde festgestellt. Der Jahresüberschuss wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

Der Betriebsausschuss entlastet die Betriebsleitung des Umweltbetriebes Bremen für das Geschäftsjahr 2023.

Anlage I: Bilanz zum 31. Dezember 2023

Anlage II: Gewinn- und Verlustrechnung 2023

Anlage III: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

gez. Staatsrätin I. Strebl
Vorsitzende des Betriebsausschusses

Anlage I
Umweltbetrieb Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, Bremen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
Bilanz

AKTIVA

| | 31.12.2023 EUR | 31.12.2022 EUR |
|---|------------------------------|------------------------------|
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 10.123,34 | 21.814,86 |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 45.531.690,25 | 45.801.520,72 |
| 2. Abwassersammlungsanlagen | 186.245.117,50 | 196.885.023,92 |
| 3. Technische Anlagen und Maschinen | 1.627.699,89 | 1.686.816,40 |
| 4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 4.583.180,39 | 4.409.845,49 |
| 5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 2.084.203,60 | 1.011.724,79 |
| | <u>240.071.891,63</u> | <u>249.794.931,32</u> |
| | <u>240.082.014,97</u> | <u>249.816.746,18</u> |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Vorräte | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 488.370,65 | 402.751,40 |
| 2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen | 0,00 | 0,00 |
| | <u>488.370,65</u> | <u>402.751,40</u> |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 25.327.275,21 | 14.571.261,77 |
| 2. Forderungen an die Stadtgemeinde Bremen | 51.044.504,72 | 56.917.276,98 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 47.163,78 | 40.552,66 |
| | <u>76.418.943,71</u> | <u>71.529.091,41</u> |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 232,06 | 158,56 |
| | <u>232,06</u> | <u>158,56</u> |
| | <u>76.907.546,42</u> | <u>71.932.001,37</u> |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 97.877,05 | 69.924,77 |
| | <u>317.087.438,44</u> | <u>321.818.672,32</u> |
| Treuhandvermögen | 11.107.595,81 | 11.721.280,26 |

PASSIVA

| | 31.12.2023 EUR | 31.12.2022 EUR |
|---|------------------------------|------------------------------|
| A. Eigenkapital | | |
| I. Stammkapital | 40.446.000,00 | 40.446.000,00 |
| II. Rücklagen | | |
| 1. Allgemeine Rücklage | 68.030.603,79 | 68.030.603,79 |
| 2. Zweckgebundene Rücklage | 22.105.404,24 | 22.154.402,91 |
| | <u>90.136.008,03</u> | <u>90.185.006,70</u> |
| III. Gewinnrücklage | 49.403.320,71 | 52.733.953,58 |
| IV. Bilanzgewinn | 3.932.426,88 | 4.666.463,18 |
| | <u>183.917.755,62</u> | <u>188.031.423,46</u> |
| B. Sonderposten aus Zuschüssen der öffentlichen Hand | <u>5.598.695,67</u> | <u>6.711.776,22</u> |
| C. Empfangene Ertragszuschüsse | <u>32.676.278,41</u> | <u>36.739.162,78</u> |
| D. Rückstellungen | | |
| 1. Steuerrückstellungen | 166.586,00 | 96.915,00 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | 9.457.908,63 | 9.576.968,50 |
| | <u>9.624.494,63</u> | <u>9.673.883,50</u> |
| E. Verbindlichkeiten | | |
| 1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 16.710.120,18 | 17.182.611,76 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 19.214.785,94 | 8.495.178,41 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtgemeinde Bremen | 3.393.081,89 | 3.417.488,41 |
| 4. Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckung | 2.789.768,82 | 0,00 |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | 476.867,04 | 143.707,51 |
| | <u>42.584.623,87</u> | <u>29.238.986,09</u> |
| F. Rechnungsabgrenzungsposten | 42.685.590,24 | 51.423.440,27 |
| | <u>317.087.438,44</u> | <u>321.818.672,32</u> |
| Treuhandkapital | 11.107.595,81 | 11.721.280,26 |

Anlage II
Umweltbetrieb Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, Bremen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2023 EUR | 2022 EUR |
|--|---------------------------|---------------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 159.794.555,22 | 150.798.713,38 |
| 2. Verminderung/ Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | 0,00 | -8.539,26 |
| 3. Andere aktivierte Eigenleistung | 3.398,50 | 80.590,42 |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge | 10.266.735,00 | 11.349.119,76 |
| 5. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | -2.932.490,43 | -2.706.407,88 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | -121.193.583,75 | -112.806.061,71 |
| 6. Personalaufwand | | |
| a) Löhne, Gehälter und Bezüge | -19.270.102,46 | -18.172.035,59 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | -5.501.835,60 | -5.572.840,51 |
| 7. Abschreibungen | -12.691.371,41 | -12.894.792,37 |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen | -4.997.042,61 | -4.831.496,03 |
| 9. Zinsen und ähnliche Erträge | 1.001.790,30 | 0,00 |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -377.268,95 | -333.100,24 |
| 11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -107.020,20 | -73.998,27 |
| 12. Ergebnis nach Steuern | 3.995.763,61 | 4.829.151,70 |
| 13. Sonstige Steuern | -63.336,73 | -65.570,26 |
| 14. Jahresüberschuss | 3.932.426,88 | 4.763.581,44 |
| 15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | 4.666.463,18 | 6.728.344,58 |
| 16. Einstellungen in Rücklagen | -5.247.787,78 | -7.179.893,35 |
| 17. Entnahmen aus Rücklagen | 581.324,60 | 354.430,51 |
| 18. Bilanzgewinn | 3.932.426,88 | 4.666.463,18 |

Anlage III

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Umweltbetrieb Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 28. November 2024 in Bremen unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Umweltbetrieb Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, Bremen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Umweltbetrieb Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, Bremen — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Umweltbetrieb Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS

FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“
unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten könnte.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten

Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Bremen, 28. November 2024

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.
Renken
Wirtschaftsprüfer

gez.
Zypress
Wirtschaftsprüfer